

### **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2003 (Vorlage PVA v. 03.07.2003) für das vereinfachte Änderungsverfahren den Aufstellungsbeschluss gefasst. Planungsziel dieser Änderung ist, das Flurstück 106/28, welches als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" festgesetzt wurde, nunmehr als Wohnbaufläche auszuweisen.

Um hierfür die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, wurde die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde. Den direkt betroffenen Grundstückseigentümern/innen und den Trägern öffentlicher Belange wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von den direkt betroffenen Grundstückseigentümern wurden keine Einwände erhoben.

### **Stellungnahme TÖB**

Seitens des Landkreises Friesland, Fachbereich Planung und Bauordnung (14) wird auf die Bereitstellung von ausreichenden Spielmöglichkeiten hingewiesen. Diese Spielmöglichkeiten sollen innerhalb von 400 m erreichbar sein.

### **Abwägung**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wie in der Begründung zu Ziff. 5.1 dargestellt wird, kann der Spielplatz in der Wolliner Straße fußläufig (400 m) erreicht werden und deckt den Spielplatzbereich mit 88% nahezu ab.

Sofern diesem Abwägungsvorschlag zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.